

Die bayerischen Amischen und die Meidung

I.

In der täuferischen Lehre spielte das Thema der Meidung oder des Banns, also des zeitweisen Ausschlusses von Gemeindemitgliedern, die gegen Glaubensgrundsätze verstoßen hatten, immer eine wesentliche Rolle. Für das Selbstverständnis der Nachfolge Jesu Christi war die konsequente Einhaltung der aus der Bibel abgeleiteten Glaubensinhalte ein zentrales Element, und auch die Vorgehensweise bei der Durchführung der Meidung wurde durchgängig mit Bibelstellen begründet.

Bereits Menno Simons sah sich veranlasst, in einem tiefgehenden Diskurs mit seinen Gegnern über die Reinheit der Gemeinde Position zu beziehen: „Er sah sich (...) gezwungen, seine mildere Auffassung von Meidung und Bann gegen den eigenen Willen zu verschärfen (...). Besonders deutlich wurde das in einer Schrift gegen die Forderung, sich in der Bannpraxis zu mäßigen, die süddeutsche Täufer gegen ihn und seine Mitältesten auf einer Zusammenkunft in Straßburg 1557 erhoben hatten (...). Die Tragik, die über dem Ende dieses Täuferführers liegt, entsprang weniger dem langwierigen Kampf mit seinen konfessionellen Gegnern als vielmehr dem unerbittlichen Streit mit seinen Gefährten um die Reinheit der Gemeinde.“¹

Im Dordrechter Bekenntnis, das 1633 in erster Auflage in den Niederlanden veröffentlicht wurde² und bei den Mennoniten in der Schweiz, im Elsass und in der Pfalz bis weit ins 19. Jahrhundert eine zentrale Glaubensschrift war, ist im 6. Artikel die Einhaltung und Durchführung des Banns beschrieben.

Auf dieses Bekenntnis berief sich auch der Schweizer Täuferführer Jacob Ammann,³ Er war 1693 bereits Ältester einer Gemeinde im Elsass, als es zwischen ihm und gemäßigten Täufergruppen zu einer jahrelangen grundsätzlichen Auseinandersetzung hauptsächlich über die Gemein-

1 Hans-Jürgen Goertz: Art. Simons (Simonszoon), Menno, in: Mennonitisches Lexikon, Band V, 3, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Bolanden-Weierhof 2020, S. 289.

2 Confessie ende Vredehandelinge tot Dordrecht anno 1632, Haarlem 1633. Erste deutsche Übersetzung 1664, zahlreiche Nachdrucke, zuletzt Regensburg 1876. Englische Übersetzung 1712 mit vielfachen Nachdrucken bis ins 20. Jahrhundert.

3 Robert Baecher : Art. Amman (Amann), Jakob, in: Mennonitisches Lexikon, Band V, 1, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Bolanden-Weierhof 2020, S. 37–38.

dezucht kam, die in der sogenannten amischen Spaltung mündete und zur Trennung der Anhänger Ammanns, der nach ihm benannten Amischen, von den gemäßigeren Täufern führte.⁴ Ammann forderte eine vollständige und konsequente Meidung von Gemeindemitgliedern, die gebannt worden waren. Er verstand darunter nicht nur den vorübergehenden Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft, sondern auch eine vollständige soziale Absonderung. Dies ging der Gruppe um seinen Gegenspieler Hans Reist zu weit, und es entspann sich ein erbitterter Streit über die richtige Auslegung der Bibelstellen und die „wahre“ reine Lehre.

Dieser Konflikt spiegelt sich in den heute neunzehn überlieferten Briefen der Amischen Spaltung wider.⁵ Neben der Meidung, die im Zentrum der Auseinandersetzungen stand, ging es auch um die Fußwaschung und die Häufigkeit der direkt darauffolgenden Feier des Abendmahls. Schon nach kurzer Zeit hatte Jacob Ammann seine Anhängerschaft auf eine strenge Gemeindezucht und die strikte Meidung der Gebannten verpflichtet. Die Mitglieder seiner Gemeinschaft trugen einfache Kleidung und lebten ihr Leben in völliger Konzentration auf ihren Glauben. Zu einer Aussöhnung mit den gemäßigten Gruppen in der Nachfolge Hans Reists kam es nicht mehr. Die Spaltung war besiegelt und dauerte in Form einer Teilung in konservative und gemäßigte Gruppen bis heute an.

Nach 1712 mussten die Täufer aufgrund einer Abschiebeverordnung des französischen Königs ihre bisherigen Aufenthaltsorte in Frankreich verlassen. Sie machten sich auf den Weg in Territorien deutscher Reichsfürsten im Elsass, nach Lothringen (kam erst 1766 zu Frankreich), in die Pfalz, ins Breisgau oder ins Berner Jura. Eine größere Gruppe der Anhänger Ammanns begab sich nach und nach in die Territorien der Pfälzer Wittelsbacher, denen sie schließlich Anfang des 19. Jahrhunderts nach Bayern folgten.

4 Hanspeter Jecker: Das Dordrechter Bekenntnis (1632) und die Amische Spaltung, in: Hege, Lydie und Wiebe, Christoph (Hg.): *Les Amish*, Ingersheim 1996, S. 202–226.

5 Isaac Zürcher (Hg.): Briefsammlung, in: Informationsblätter (des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte), Heft 10, Großhöchstetten 1987, S. 26–66. John. D. Roth (Hg.): *Letters of the Amish Division. A Sourcebook*, Goshen, IN 2002, hier besonders die Einführung, S. 1–17.

II.

Quellen zur Durchführung der Meidung in den vier bayerischen amischen Gemeinden sind äußerst dünn gesät. Das Thema betraf ausschließlich die innere Organisation dieser Gemeinschaften, und es ist bisher nur ein einziger Fall bekannt, in dem sich obrigkeitliche Behörden für Fragen der Meidung interessierten.

1835 hatte die bayerische Regierung die evangelische Landeskirche beauftragt festzustellen, wie viele Mennoniten in den einzelnen Dekanaten leben und wie sie ihren Kultus gestalten würden.⁶ Offensichtlich wussten die evangelischen Dekanate und Pfarrämter über die sehr zurückgezogen lebenden amischen Gemeinden kaum oder gar nicht Bescheid, wie aus einem Schriftverkehr des protestantischen Stadtpfarramts München mit dem königlichen Landgericht München hervorgeht: „Da nun in jenseitigem Landgerichtsbezirke Mennoniten sich aufhalten, von denen das protestantische Stadtpfarramt keine genaue Kenntnis hat, so ersucht man das K. Landgericht, gefälligen sicheren Aufschluss hierüber hierher mitteilen zu lassen.“⁷ Das Landgericht wandte sich daraufhin an Heinrich Stalter, Diener zum Buche aus Gern, mit dem Auftrag, dass er ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen habe und man ihn auch dazu befragen werde.⁸ Stalter verfasste die geforderte Aufstellung und legte sie umgehend vor. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass der Katholik Georg Kettner mit der amischen Susanne Stalter seit 1811 in Gern in einer weder von der katholischen Kirche noch von der amischen Gemeinde anerkannten Ehe, die angeblich von einem katholischen Geistlichen eingesegnet worden war, lebte und mit ihr acht gemeinsame Kinder hatte.⁹

Dieser außergewöhnliche Zustand bestand also zum Zeitpunkt seiner Verschriftlichung in den Akten des Landgerichts Anfang Februar 1836 schon 25 Jahre. Was Georg Kettner dort zu Protokoll gab, beleuchtet die prekäre gesellschaftliche, religiöse und rechtliche Situation seiner

-
- 6 Hermann Hage: Amische Mennoniten in Bayern. Von der Einwanderung 1802/03 bis zur Auflösung der Amischen Gemeinden Ende des 19. Und Anfang des 20. Jahrhunderts (Im Folgenden gekürzt: Hage, Amische) Regensburg 2009, S. 66-68.
 - 7 Staatsarchiv für München und Oberbayern (fortan: StAM), LRA 58773, Schreiben des königlichen protestantischen Dekanats München an das königliche Landgericht München vom 3. 12. 1835.
 - 8 StAM, LRA 58773, Konzept vom 30. 12. 1835.
 - 9 StAM, LRA 58773, Befragung des Georg Köttner (Kettner) und des Heinrich Stalter durch das Landgericht München vom 8. 2. 1836.

Familie und führt direkt in das Zentrum der Ausübung der Meidung bei den Amischen in der Gemeinde München: „Sein Weib sei eine Menonitin, aber wegen seiner Verehelichung mit ihm als einem Katholiken in den Bann gelegt und besuche seitdem weder die Gottesverehrungen der Mennoniten noch irgendeiner anderen Religion. Georg Köttner selbst gesteht, dass er seit 1811 nicht mehr gebeichtet u. kommuniziert habe, er habe nämlich zu den Mennoniten übergehen wollen; er wäre dann noch einmal getauft worden u. dabei sein Weib aus dem Banne gekommen; allein sein Schwager Joseph Stalter sei wegen ausschweifender Lebensart von seinen zwei Töchtern Jacobina und Magdalena Stalter von der Bruder-Gemeind der Mennoniten zeitlich ausgeschlossen worden, u. deswegen habe er ihn zurückgehalten, zu den Mennoniten überzugehen. Er besuche wohl seitdem die Kirche der Katholiken, u. sein einziger Knabe Georg sei zu Mittersendling vom dortigen Pfarrer getauft worden, bereits 20 J. alt und bekenne sich fortan zur kath. Religion u. diene gegenwärtig bei Heinrich Stalter. Von seinen sieben Mädchen seien vier an Jahren bereits so weit vorgerückt, dass sie bei den Mennoniten getauft u. in ihren Glaubens-Bund aufgenommen worden; die übrigen Mädchen seien aber noch zu jung u. haben daher bei den Mennoniten noch nicht zur Taufe genommen werden“ können.

Der Verweis auf den früher erfolgten Bann des Joseph Stalter wegen des Verhaltens seiner Töchter, über deren Verfehlungen nichts bekannt ist, lässt erkennen, dass auch die Familienväter in die Verantwortung genommen wurden, wenn die Kinder gegen die Glaubensregeln verstießen. Es ging also auch immer um Vorbildfunktion im Sinne eines glaubenskonformen Lebens.

Heinrich Stalter, einer der drei damals aktiven Diener zum Buch der amischen Gemeinde München, erläuterte im Anschluss an die Ausführungen von Georg Kettner detailliert die Bedingungen für die Meidung und deren Durchführung: „Wer sich von ihrer Bruder-Gemeind, namentlich auch durch Ausschweifungen, verfehlt, es mögen diese mit gleichen oder andern Glaubensgenossen vollzogen worden sei, werde bei ihnen in den Bann getan; nämlich aus der Gemeind ausgeschlossen, wenn er sich dann bußfertig meldet, erhalte er sechs bis neun Monate Zeit zur Besserung u. in dieser Periode kommen sie in den sogenannten Abrath:¹⁰ sie werden nämlich vorwärts in dem Gebetshaus oder Zimmer vor den übrigen Versammelten aufgestellt, erhalten Lehren, wohnen der Predigt bei u. den übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen im Gesang

10 Der Duden nennt für das Verb „abraten“ das Synonym „abmahnen“.

usw. Aber sie werden nicht zur Fußwaschung u. zum Abendmahl zugelassen u. können auch bei Beratungen und Wahlen der Diener nicht gegenwärtig sein, bis sie nach gelieferter Überzeugung wirklicher Besserung in der Gemeind wieder eingeführt werden. Diese Wiedereinführung könne aber so lange nicht geschehen, als die Ursache des Banns bestehe u. wenn daher eine Mennonitin mit einem andern Glaubensgenossen, wie im vorliegenden Falle Susanne Stalter mit Georg Köttner, lebe, so könne diese in den Glaubensbund nicht wieder aufgenommen werden. Stirbt aber eine solche im Bann befindliche Person, so wird sie doch in dem Begräbnisplatz der Mennoniten, wenn diese einen eigenen haben, aufgenommen.“¹¹

Wie die „Ausschweifungen“ definiert waren, ist nirgends explizit festgehalten. Allerdings gibt es bei mehreren Meidungen Nachweise, dass es sich dabei um vor- oder außereheliche Beziehungen und die Zeugung von unehelichen Kindern handelte (s. u.).

Die Belehrungen in den gottesdienstlichen Versammlungen vor allen Anwesenden exponierten die gebannten Personen vollständig. Der Gruppenzwang muss auch außerhalb des sonntäglichen Gottesdienstes jederzeit unmittelbar spürbar gewesen sein, wussten doch alle Gemeindeglieder über die zugrundeliegenden Verfehlungen Bescheid. Der Ausschluss von zentralen Glaubensinhalten wie Fußwaschung und Abendmahl war schwerwiegend. Die Betroffenen gehörten während der Zeit der Meidung damit sichtbar nicht zur Gemeinschaft der Nachfolger der Jünger Christi. Der hohe und permanente Druck, sich strikt an die Regeln zu halten, mag bei Einzelnen dazu geführt haben, dass sie sich für das Verlassen der Gemeinde entschieden. Eindeutige schriftliche Belege hierzu sind jedoch bisher nicht bekannt. Heinrich Stalters ältester Sohn Jakob wollte schon 1836 in die Vereinigten Staaten auswandern, was aber daran scheiterte, dass ihm der Vater den zustehenden Erbteil nicht auszahlte. Heinrich verließ die amische Gemeinde und heiratete 1841 in Moosach, heute München, die evangelische Anna Bäcker. Ihre Tochter Maria ehelichte 1860 mit Joseph Gascho jedoch wieder einen Amischen. Wie tiefgehend und prägend die Meidung für die Einzelnen tatsächlich wirkte, ist nur schwer abzuschätzen. Gegen Ende der amischen Zeit in Bayern sind vereinzelt Fälle von mehrfachem Bann hintereinander dokumentiert und die Meidung scheint bisweilen

11 StAM, LRA 58773, Befragung des Georg Köttner (Kettner) und des Heinrich Stalter durch das Landgericht München vom 8. 2. 1836.

auch der Grund zum Austritt aus der Gemeinschaft oder zur Auswanderung gewesen zu sein (s. u.).

Die konfessionell gesplante Familie Kettner (s.o.) lebte seit 1811 im ehemaligen Gemeindehirtenhaus von Gern. Als sich Ende 1835 abzeichnete, dass die Frage der Religionszugehörigkeit und des Aufenthaltsrechts von Familienvater Georg Kettner zu für ihn existenzbedrohenden Konflikten mit obrigkeitlichen und kirchlichen Stellen führen würde, handelten die von Heinrich Stalter vorab informierten Amischen schnell und pragmatisch. Ohne seine Konfession anzugeben beantragte Georg Stalter bei der zuständigen Gemeinde Nymphenburg einen Heimatschein, der ihm am 15. Januar 1836 ausgestellt wurde.¹² Am gleichen Tag überschrieben Joseph und Heinrich Stalter mit einer Schenkungsurkunde die ihnen gehörenden zwei Drittel des Hirtenhauses dauerhaft an Georg Kettner und seine Nachkommen.¹³ Die Gemeinde Nymphenburg bemerkte nun, dass der ursprünglich aus Petersberg bei Pirmasens stammende Georg Kettner katholisch war, fühlte sich hintergangen, forderte den Heimatschein zurück und wandte sich an das königliche Landgericht, da Kettner den Heimatschein nicht zurückgeben wollte.¹⁴ In der bereits dargestellten Anhörung vor dem königlichen Landgericht vom 8. Februar 1836 teilte man Georg Kettner mit, dass der Erwerb des Gemeindehauses noch keinen Anspruch auf Ansässigmachung begründen würde und setzte ihm eine Frist von acht Tagen, „um seine Verhältnisse besser zu ordnen u. hiernach weitere Erklärung abgeben zu können“.¹⁵ Georg Kettner wandte sich an das katholische Pfarramt Sendling und bat um Anerkennung seiner Eheschließung mit Susanne Stalter. Das erzbischöfliche Ordinariat lehnte dies ab. Daraufhin erklärte er, den Übertritt zu den Mennoniten anzustreben.¹⁶ Heinrich Stalter bestätigte auf Anfrage gegenüber dem königlichen Landgericht: „allerdings könne Georg Kettner in die Brudergemeinde aufgenommen werden, wenn er sich melde und auch sein Weib könne Befreiung vom dem

12 StAM, LRA 58773, Heimatschein der Gemeinde Nymphenburg vom 15. 1. 1836.

13 StAM, LRA 58773, von der Gemeinde Nymphenburg bewilligte Schenkungsurkunde vom 15. 1. 1836.

14 StAM, LRA 58773, Schreiben der Gemeinde Nymphenburg an das königliche Landgericht München vom 1. 2. 1836.

15 StAM, LRA 58773, Protokoll der Befragung des Georg Köttner (Kettner) und des Heinrich Stalter durch das Landgericht München vom 8. 2. 1836.

16 StAM, LRA 58773, Schreiben des katholischen Pfarramts Sendling an das königliche Landgericht München vom 22.12.1836.

Bann erhalten, wenn er sich zur Buße melde.“¹⁷ Kettner beantragte die Aufnahme und besuchte regelmäßig die Gottesdienste. Dies bescheinigten am 3. Februar 1837 alle drei Diener zum Buche der amischen Gemeinde München Heinrich Stalter, Nicolaus Augustin und Daniel Zehr zur Vorlage beim königlichen Landgericht.¹⁸ Spätestens am 11. Februar 1837 war er endgültig zur mennonitischen Brudergemeinde übergetreten.¹⁹ Die Familie lebte bis 1851 in Gern, als Georg Kettner mit seiner zweiten Ehefrau Maria, geborene Birki, und acht Kindern nach Illinois auswanderte.²⁰

Auch aus der amischen Gemeinde Ingolstadt-Neuburg hat sich mit handschriftlichen Aufzeichnungen des damaligen Ältesten Christian Güngerich vom Neuhof bei Rain am Lech unter dem Titel „Absonderungen von der Gemeinde“ eine Quelle über den Vollzug von Meidungen erhalten.²¹ Von 1884 bis Anfang 1890 wurden insgesamt 13 Meidungen und eine Wiederaufnahme in die Gemeinde von außerhalb festgehalten. Interessant ist die Tatsache, dass die Absonderung gegen drei Personen wiederholt ausgesprochen wurde. Die Gründe für die Meidung waren in fünf nachprüfbaren Fällen voreheliche Beziehungen, die zur Geburt von Kindern führten. Die meisten der Betroffenen waren zwischen 18 und 30 Jahre alt. Es scheint so, als hätten sich hauptsächlich Jüngere nicht mehr an die strengen Regeln der Gemeinschaft gehalten. Die Dauer der Meidung betrug in den aufgezeichneten Fällen meist drei bis vier Monate, nie über ein Jahr. Wenn die Ausgeschlossenen sich vor versammelter Gemeinde zu ihren Verfehlungen bekannt hatten und sie bereuten, wurden sie wieder aufgenommen. Einige dieser Beispiele sind auch durch mündliche Überlieferung zusätzlich dokumentiert (s. u.).²² So wurde der Besitzer des Tempelhofs,²³ Joseph Ingold (1831-1907)

17 StAM, LRA 58773, Protokoll der erneuten Befragung von Heinrich Stalter und Georg Kettner durch das Landgericht München vom 4.1.1837.

18 StAM, LRA 58773, Zeugnis vom 3. 2. 1837.

19 StAM, LRA 58773, Konzept Schreiben des Landgerichts München an das katholische Pfarramt Sendling vom 11. 2. 1837.

20 Friedrich Blendinger: Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846–1852, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 431–487, hier S. 478.

21 Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Ringenberg, „Absonderungen der Gemeinde.“ Die Notizen können eindeutig dem Ältesten Christian Güngerich vom Neuhof bei Rain/Lech zugeordnet werden.

22 Für entsprechende Hinweise danke ich Herbert Holly, Brunntal-Hofolding.

23 Tempelhof, heute Adelschlag, Landkreis Eichstätt, Oberbayern.

vom 30. März bis 13. Juli 1884 von der Gemeinde abgesondert, weil auf seinem Hof die schwangere unverheiratete Magdalena Holly, eine Verwandte seiner Frau, lebte. Magdalena wurde vom 20. September 1884 bis 1. Januar 1885 ebenfalls gebannt. Als sie erneut schwanger wurde, musste sie ihr zweites Kind im Mai 1885 bei Verwandten auf dem Klinghof in Probfeld²⁴ zur Welt bringen und wurde am 5. 4. 1885 erneut gebannt. Die Wiederaufnahme, das Datum ist nicht überliefert, erfolgte in der Gemeinde München. 1889 konnte sie schließlich den Vater ihrer beiden Kinder, den amischen Johann Christner heiraten.

Kein glückliches Ende fand die Geschichte des Andreas Eier von Aumühle,²⁵ dessen Name sich ebenfalls zweimal auf der Liste der Absonderungen findet (20. 9. 1884 bis 1. 1. 1885 und ab 5. 4. 1885). Er wurde zwar in die Gemeinde München wieder aufgenommen, allerdings musste er auf Betreiben seines Stiefvaters in die USA emigrieren²⁶ und konnte nur heimlich brieflichen Kontakt mit seiner Mutter halten. Unterschiedliche Wert- und Moralvorstellungen waren wohl der Ausgangspunkt für dieses Zerwürfnis und seine Folgen.

Ebenfalls vom 20.9.1884 bis 1.1.1885 wurde Magdalena Oesch von der Bartelstockschaige²⁷ mit dem Bann belegt. Sie hatte im August 1884 vorehelich eine Tochter geboren, die bei der späteren Eheschließung mit dem Kindsvater Daniel Suttor im März 1885 legitimiert wurde. Ungewöhnlich erscheint die Tatsache, dass Daniel Suttor nicht mit dem Bann belegt wurde.

Durch mündliche Überlieferung ist bekannt, dass noch im Jahr 1905 die auf dem Tempelhof geborene Barbara Holly gebannt wurde, als sie von einem Katholiken, der als Schweizer dort arbeitete, ein Kind erwartete. Sie musste ihren am 21. Dezember 1905 in Donauwörth geborenen Sohn in Pflege geben und durfte ihn viele Jahre lang nur einmal jährlich treffen.

Unehelich gezeugte Kinder mit Partnerinnen oder Partnern aus der amischen Gemeinschaft oder aus anderen Konfessionen waren während des gesamten 19. Jahrhunderts zahlreich. Es hat auch Fälle gegeben, in denen unehelich geborene Kinder nicht zur Absonderung von

24 Klinghof, Probfeld, heute Karlskron, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Oberbayern.

25 Aumühle, heute Schondorf am Ammersee, Landkreis Landsberg/Lech, Oberbayern.

26 Hage, Amische, S. 85.

27 Bartelstockschaige, heute Buttenwiesen, Landkreis Dillingen, Schwaben.

der Gemeinde führten, so z. B. bei Elisabeth Holly aus Lindach.²⁸ Sie bekam 1835 und 1841 ein uneheliches Kind, einmal von einem Amischen und dann von einem Katholiken. Obwohl diese Fälle in den Zeitraum und in dieselbe Gemeinde wie der Bann von Susanne Stalter und die langwierigen Übertrittsverhandlungen von Georg Kettner zu den Amischen gehören (s. o.), wurden gegen Elisabeth Holly keine Sanktionen ausgesprochen. Die Gründe hierfür können heute nicht mehr nachvollzogen werden.

III.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Meidung bis zum Ende der amischen Periode in Bayern Anfang des 20. Jahrhunderts regelmäßig angewendet wurde, wenngleich die jüngere Generation das starre Festhalten an dieser Praxis zunehmend ablehnte. Für die Gemeinden selbst und besonders für ihre gewählten Leiter war sie wesentlicher Bestandteil der Glaubenslehre sowie ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Gemeindedisziplin und damit zum Überleben in der überall bestehenden Diasporasituation: „Reinhaltung der Gemeinde war einer der stärksten Grundsätze der Amischen (...). Der Bann wurde nicht selten ausgesprochen, besonders bei sittlichen Verfehlungen. Man war aber immer bereit, nach einem öffentlichen Bekenntnis und Abbitte vor der Gemeinde den Verfehlten wieder in Liebe aufzunehmen.“²⁹

Die Wiederaufnahme konnte nur von der gesamten Gemeinde ausgesprochen werden. Das dabei geübte Ritual ist aus Aufzeichnungen des Ältesten Christian Güngerich aus der Zeit um 1890 bekannt. Zunächst wurden von einem Diener, dann vom Ältesten verschiedene Bibelstellen über den Umgang mit Sünderinnen und Sündern vorgetragen, anschließend wurde die aufzunehmende Person vorgerufen, musste niederknien und wurde gefragt: „N.N. glaubst Du, dass Du durch Deine Sünde und Ungerechtigkeit Gott und die Gemeinde schwer beleidigt hast? Antwort: Ja. II. Glaubst Du auch, (dass Du) durch wahre Buße und Gebet Dich mit Gott wieder versöhnt hast, dass Du würdig bist, wieder zur Gemeinde Gottes aufgenommen zu werden? Antwort: Ja. III. Versprichst Du auch hinfort Gott und die Gemeinde nicht mehr zu beleidigen und den heiligen Taufbund nicht mehr zu übertreten, sondern Gott und der Gemeinde treu zu bleiben bis zum Ende Deines Lebens? Ant-

28 Lindach, heute Anzing, Landkreis Ebersberg, Oberbayern.

29 Josef Gingerich: Die amischen Mennoniten in Bayern, in: Mit unserem Erbe in die Zukunft, Regensburg 2001, S. 14–24, hier S. 16.

wort: Ja. So gib ich Dir im Namen Gottes und der Gemeinde die Hand (wird ihm die Hand gereicht), stehe auf und gehe hin in Frieden, Du bist wieder Bruder oder Schwester der Gemeinde und sündige hinfort nicht mehr, dass Dir nicht noch etwas Ärgeres widerfahre (...).“³⁰

Nachdem die überalterten amischen Gemeinden zwischen 1892 und 1912 mit neu entstehenden Mennonitengemeinden fusioniert hatten, wurde in diesen Gemeinden die Meidung nicht mehr geübt. Während die Amischen der ehemaligen Gemeinde München z. B. erfolgreich um die Beibehaltung der Fußwaschung kämpften³¹ oder in der neu entstandenen Mennonitengemeinde Regensburg das in amischer Zeit bestehende Verbot von Ehen mit nicht amischen Partnern als „Mischehen-Verbot“ erneuert wurde,³² verschwand die Meidung vollständig aus der Gemeindepraxis.

Dr. Hermann Hage ist 1955 in Regensburg geboren und hat amisch mennonitische Vorfahren. Er studierte Geschichte, Germanistik und Sozialkunde in Regensburg und Erlangen. Aus dem gymnasialen Schuldienst wechselte er an die Volkshochschule der Stadt Regensburg. 2008/09 absolvierte er ein berufsbegleitendes Promotionsstudium an der Universität Würzburg, das er mit einer Dissertation zur Geschichte der amischen Mennoniten in Bayern im 19. Jahrhundert erfolgreich abschloss. Nach Stationen als Leiter des Amtes für Weiterbildung und stellvertretender Kulturreferent war er von 2014 bis 2022 als berufsmäßiger Stadtrat und Referent für Bildung in seiner Heimatstadt tätig.

30 Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Nachlass Ringenberg, Abschrift von Aufzeichnungen des Ältesten Christian Güngerich, spätestens 1890.

31 Hage: Amische, S. 86.

32 Willi Wiedemann: 70 Jahre „Mischehen-Verbot“, in: Mit unserem Erbe in die Zukunft, Regensburg 2001, S. 74–77, hier S. 74.